

Ein Plan für alle Notfälle

ENTSORGUNG Bei der Entsorgung gefährlicher Güter sind undichte oder schadhafte Behälter keine Seltenheit. Für solche Fälle halten Entsorgungsunternehmen spezielle Bergungsbehälter oder Ersatzverpackungen vor.

Die Entsorgung gefährlicher Güter ist ein weites Feld, bei dem viele Gesetze und Richtlinien beachtet werden müssen. Der Einsatz von Bergungsverpackungen beziehungsweise das Umfüllen in gesetzeskonforme Behälter kann daher notwendig werden, auch wenn der Kunde noch keinen Handlungsbedarf sieht.

Die Gründe, weshalb ein Entsorgungsunternehmen bei der Abholung hierauf bestehen kann, reichen von korrodierten oder defekten Behältern über fristabgelaufene Kunststofffässer und -kanister (zum Beispiel bei Kunststoffverpackungen fünf Jahre) bis hin zu Abfällen, die in nicht zugelassene Behälter gefüllt wurden. Auch bei Verpackungen, die nicht über die notwendigen Zulassungen verfügen oder die aus technischen Gründen nicht transportfähig sind, verweigern Entsorgungsunternehmen wie zum Beispiel Alba oder Remondis den Transport.

Damit solche Situationen erst gar nicht entstehen können, beraten alle Entsorger grundsätzlich ihre Kunden über sichere, gesetzeskonforme und möglichst kostengünstige Transportbehältnisse, stellen diese bei Bedarf zur Verfügung und legen zusammen mit dem Kunden den Umfang der Transportmaßnahmen fest.

Kann ein Transport jedoch aus den oben genannten Gründen nicht vorgenommen werden, gehen die Entsorger unterschiedliche Wege. So wird bei Alba das Umfüllen auf reguläre Entsorgungsbehältnisse präferiert. Spezielle Bergungsverpackungen kommen hier nicht zum Einsatz. Ähnlich geht man auch bei der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec vor, die auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Laboren und Kliniken spezialisiert ist. Auch hier werden bei eventuellen Bergungen die regulären Verpackungen zum Transport radioaktiver Abfälle als Ersatz eingesetzt. Wie Nuclitec betont, genügen diese zur Gänze den ADR-Anforderungen und haben in der Regel IP 1, IP 2, IP 3 oder aber Typ-A- oder Typ-B-Zulassungen.

Der Kunde erteilt den Auftrag

Bei Remondis und Sita Deutschland wird hingegen, wenn hierfür die Notwendigkeit besteht, auf der Beförderung in Bergungsbeziehungsweise extra gekennzeichneten IBC-Verpackungen/-Behältern bestanden. Den Auftrag hierzu muss jedoch, wie Remondis und Sita betonen, der Kunde erteilen, da bei der regulären Abholung des Entsorgungsgutes in der Regel keine Bergungsverpackungen an Bord der Fahrzeuge mitgeführt werden. Eine Extra-Anfahrt zur Entsorgung, bei der der Fahrer die benötigte Bergungsverpackung mit dem notwendigen Zubehör für das Einstellen der Abfälle mitbringt, muss dann mit dem Kunden vereinbart werden.

Der Einsatz von Bergungsverpackungen kann daher mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Speziell Remondis erklärt dies mit dem für den Fahrer erhöhten Ar-



Spezielle Bergungsfässer aus Kunststoff oder Metall bieten nur wenige Entsorger an.

beits- und Organisationsaufwand, dessen Kosten für gewöhnlich nicht im regulären Entsorgungsauftrag enthalten sind. Aber auch dem Entsorgungsunternehmen entstehen Mehrkosten, die sich mit dem Vorhalten regulärer, aber auch besonderer Bergungssysteme, zum Beispiel von Bergungsdruckgefäßen für Gasflaschen, die bei Bau- oder Aufräumarbeiten in Betrieben und Werkstätten gelegentlich gefunden werden, erklären.

Bei Sita erwartet den Kunden hingegen keine separate Berechnung, da die hier eingesetzten Behälter, wie der Entsorger erklärt, lediglich eine gängige Umschließung für Abfälle darstellen. Zum Einsatz kommen dann auch nicht spezielle Bergungsbehälter, sondern stählerne IBC-Behälter beziehungsweise Kisten (ASP-Behälter, mit Behältervolumina von 450 bis 800 Litern), die im Einsatzfall gemäß ADR-Unterabschnitt 5.2.1.3 mit der Aufschrift „Bergung“ versehen werden.

Rücksprache in Notfällen

Anders liegt der Fall, wenn es sich um einen akuten Notfall handelt. Wie die oben genannten Unternehmen erklären, muss dann mit den Rettungskräften (für gewöhnlich die Feuerwehr) über den Umfang der „Notfallausrüstung“ Rücksprache gehalten werden, damit am Einsatzort neben den benötigten Materialien auch Bergungsverpackungen in der richtigen Ausführung und Größe zur Verfügung stehen.

Um Bergungsverpackungen beziehungsweise Ersatz- oder Umverpackungen möglichst schnell vorhalten zu können, werden diese bei Remondis oder Alba an den jeweiligen Standorten gelagert. Bei Sita stehen sie zentral in Knittlingen, Rodgau und Fulda zur Verfügung.

Vor allem Remondis legt bei der Auswahl der Behältertypen, sofern rechtlich möglich und arbeitsschutztechnisch vertretbar, auf systemkompatible Behälter (Wechselbehältersysteme) wert, um das Vorhalten einer Vielzahl an Behältern zu vermeiden. Doch auch hier wird für bestimmte Abfälle an einigen Standorten auf spezielle Bergungsbehälter zurückgegriffen. Als Beispiel werden große Bergungsverpackungen aus Kunststoff genannt, um 200-Liter-Fässer, die mit Säuren gefüllt sind, bergen zu können.

Lediglich bei den so genannten Safety-Trucks, die Remondis im Einsatz hat, gehören Bergungsverpackungen zur stän-



oben: Bergungsdruckgefäß zur Entsorgung alter Gasflaschen.



oben: Der Einsatz von Bergungsverpackungen kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

links: Auch bei Unfällen – im Bild eine Übung der Berliner Feuerwehr – werden Bergungsfässer eingesetzt.

digen Bordausrüstung. Da diese Spezialfahrzeuge neben Schadstoffsammlungen auch für Aufräumaktionen eingesetzt werden, sind sie mit einer chemischen Fachkraft mit Ausbildung gemäß TRGS 520 besetzt. Sie entscheidet auch bei schlechtem Zustand der Verpackungen beziehungsweise Behältnisse über den Einsatz der Bergungsverpackungen.

Unternehmen, die einen Entsorgungsbetrieb mit der Abholung, Entsorgung oder dem Recycling ihrer Gefahrstoffe beauftragt haben, sollten diese stets nach ihrem „Notfall-Plan“ fragen. Dies gilt auch für Entsorgungsunternehmen, die diese Dienstleistung an feste Vertragspartner abgegeben haben (zum Beispiel RST Velolia). Denn in beiden Fällen gilt es aufgrund des hohen Verletzungsrisikos, das nicht transportfähige oder defekte Verpackungen beim Transport, beim Be- und Entladen oder bei der Lagerung dar-

stellen, den arbeitsschutztechnischen Bereich, vor allem beim Einsatz von Bergungsbehältern, zu klären.

Marcel Schoch

Fachjournalist, Schwerpunkt Technik



Für Standardfässer: Bergungsfass mit 250 Liter Volumen.